

II-6712 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3344/J

A N F R A G E

1989 -03- 0 3

der Abgeordneten Karas
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Auflassung von Bezirksgerichten

Auf die Anfrage des Erstunterzeichners vom 13.06.1985 betreffend die Auflassung des Bezirksgerichtes Persenbeug hat der damalige Justizminister Dr. Ofner am 25.07.1985 (1375/AB) geantwortet, daß zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung keine konkreten Pläne für Gerichtsauflassungen in Niederösterreich bestünden.

Generell vertrete er als Bundesminister für Justiz nicht die Politik der Auflassung der kleinen Bezirksgerichte, wenngleich nicht geleugnet werden könne, daß es Bezirksgerichte gebe, deren Anfall so gering sei, daß sie kaum noch als sinnvolle Organisationseinheiten anzusprechen seien; ob dies gegeben sei, müsse im Einzelfall - im Einvernehmen mit den Landesregierungen - geprüft werden. Im Rahmen eines solchen Einvernehmens würden gemeinsam jene Bezirksgerichte zu bestimmen sein, die infolge ihrer Kleinheit und unter Berücksichtigung der sonstigen Gegebenheiten dem Bedürfnis nach einer effizienten Gerichtsorganisation nicht zu entsprechen vermögen.

In letzter Zeit wird neuerlich verstärkt die Frage der Auflassung kleiner Bezirksgerichte öffentlich erörtert. Hiefür soll es bereits konkrete Vorstellungen geben. In diesem Zusammenhang hat sich die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf bereits an den Bundesminister für Justiz gewandt und auf die für die Bevölkerung mit einer Auflassung von Bezirksgerichten verbundenen Schwierigkeiten hingewiesen.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie weit sind die Pläne für die Auflassung kleiner Bezirksgerichte in Niederösterreich bereits gediehen?
- 2) Wurde diesbezüglich das Einvernehmen mit der niederösterreichischen Landesregierung hergestellt?
- 3) Inwieweit sind von diesen Plänen die Bezirksgerichte Ybbs und Persenbeug betroffen?
- 4) Ist allenfalls eine Zusammenlegung dieser beiden Bezirksgerichte geplant?
- 5) Wie werden Sie gegebenenfalls sicherstellen, daß den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung Rechnung getragen wird?
- 6) Ist Ihnen die Resolution der Marktgemeinde Persenbeug-Gottdorf bekannt?
- 7) Wie nehmen Sie zu den in der Resolution angeführten, gegen eine Auflassung ländlicher Bezirksgerichte sprechenden Argumenten Stellung?